



PLANUNGSBERICHT

PROJEKT

GEMEINDESTRASSENPLAN BERNECK GESAMTÜBERARBEITUNG

AUFTRAGGEBER

Gemeinderat Berneck

PROJEKT-NR.

3000-1740-03

VERFASSER

Wälli AG Ingenieure
Brühlstrasse 2a
9320 Arbon

DATUM

Arbon, 18. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen	3
3	Terminplan	3
4	Vorgehen	4
4.1	Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen	4
4.2	Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung	4
4.3	Verschieben der FWR-Abschnitte zur Strassenachse	4
5	Differenzen an der Gemeindegrenze	5
6	Umklassierungen	5
6.1	Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen	5
6.2	Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege	6
7	BERÜCKSICHTIGUNG DER BEMERKUNGEN UND AUFLAGEN AUS DER VORPRÜFUNG	6
7.1	Abteilung für Verkehrstechnik (Kantonspolizei)	7
7.2	Abteilung Vermessung (AREG)	7
7.3	Abteilung Grundstücksgeschäfte (TBA)	7
7.4	Abteilung Mobilität und Planung (TBA)	7

Anhang

-

Beilagen

Gemeindestrassenplan (Klassierung)
Fuss-, Wander- und Radwegplan

1 AUSGANGSLAGE¹

Im Kanton St.Gallen wird der Gemeindestrassenplan inkl. FWR-Plan als zusätzliches kantonales Thema in den ÖREB-Kataster aufgenommen. Diese Aufnahme in den Kataster bedingt eine grundlegende Überarbeitung der Daten, damit sie den Anforderungen eines digitalen Katasters genügen.

Das Datenmodell und die Weisung für die Daten des Gemeindestrassenplanes sind seit dem 19. Dezember 2018 auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet (<https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>). Die Aufarbeitung des Gemeindestrassenplans war nach dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen² mit der anstehenden Gesamtüberarbeitung der Nutzungsplanung zu koordinieren.

Die Abweichungen zwischen den genehmigten Plänen und den zu Arbeitsbeginn vorhandenen Geodaten bzw. dem heutigen Strassenverlauf waren zu ermitteln und zu bereinigen. Teil der Aufarbeitung ist auch die Überführung der Daten aus dem heutigen Datenmodell der amtlichen Vermessung (DM01) ins neue AV-Datenmodell Gemeindestrassenplan.

2 GRUNDLAGEN

- Modelldokumentation (Version 1.0.2) zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html> , Konsultation vom 24.4.2022) im weiteren Dokument als „Modelldokumentation“ bezeichnet
- Weisung (Version 1.1.1) zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili, inkl. Erfassungsrichtlinien (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html> , Konsultation vom 24.4.2019) im weiteren Dokument als „Weisung“ bezeichnet
- Genehmigte Teilstrassenpläne der Gemeinde (vom Kanton gescannt und zur Verfügung gestellt) im weiteren Dokument als „TSP“ bezeichnet

3 TERMINPLAN

Die Überarbeitung des Gemeindestrassenplans erfolgte zeitlich in folgendem Rahmen:

Datum/ Dauer	Beschreibung
30.7.2020	Auftragserteilung Grundlagenbeschaffung
1.8.2020 – 14.9.2020	Abgleich mit den vom Kanton gescannten TSP. Es sind alle TSP bis und mit Genehmigungsdatum August 2018 berücksichtigt. Abgleich mit der amtlichen Vermessung (Liegenschaften, Bodenbedeckung, Orthofotos) Konsistenzchecks (Netzgeometrie / Attributierung / Abgleich FWR mit Strassenplan / etc)
15.9.2020	Bereinigung des Strassenplans mit Vertreter der Gemeinde und der Nachbergemeinden (Übergänge an den Gemeindegrenzen)

¹ In diesem Kapitel wird die Ausgangslage grob skizziert, damit der Leser versteht, was hier gemacht wurde. Für eine detailliertere Beschreibung verweisen wir auf die Weisung Kapitel 2.

² sGS 731.1 (Erlassdatum 14.8.2018, in Vollzug seit 1.6.2019)

19.09.2022	Erstellung Dossier für die Vorprüfung (Gesuch Nr. 23-3042)
28.04.2023 – 16.06.2023	Vorprüfung durch Tiefbauamt des Kantons St. Gallen
23.08.2023	Abschluss der Bereinigungsarbeiten „nach Vorprüfung“ gemäss Vorprüfungsbericht.
18.09.2023	Abgabe Aufagedossier an Gemeinde.

4 VORGEHEN

Der Gemeindestrassenplan Berneck wurde in der Variante „Revision des Gemeindestrassenplans mittels Gesamtauflage“ erarbeitet. Die Arbeiten erfolgten gemäss dem Vorgehen, wie er ihn in der Weisung Anhang C: Richtlinien zur Datenaufbereitung, Kapitel 2, S. 34 beschrieben wird.

Die Arbeiten wurden mit der Nutzungsplanung zeitlich koordiniert.

4.1 Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen

Die vorliegenden Geodaten des Gemeindestrassenplans wurden anhand der Liste der genehmigten Teilstrassenpläne der Gemeinde aktualisiert. „Rechtlich gesehen muss in den digitalen Geodaten abgebildet sein, was gewidmet wurde“ ([1], Weisung, Kap, 2.2.1, S. 7)

4.2 Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung

Da die Vermessungssituation sich im Verlaufe der Jahre geändert beziehungsweise durch die Modernisierung der Vermessungstechniken und der digitalen Datenhaltung präzisiert hat, kann sie Differenzen gegenüber der Situation im Teilstrassenplan aufweisen (siehe [1], Weisung, Kap. 2.2.1).

Mit dem Ziel, dem „Willen hinter dem einzelnen Teilstrassenplan“ möglichst zu entsprechen, wurden diese Differenzen einzeln beurteilt und die Abgrenzungen der Strassenflächen verschoben:

- Kleine Verschiebungen wurden direkt gemacht.
- Mittlere und grosse Verschiebungen wurden in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern beurteilt. Die Gemeindevertreter entschieden dann im Einzelfall, ob der Umriss einer Strassenfläche angepasst oder belassen wurde.

4.3 Verschieben der FWR-Abschnitte zur Strassenachse

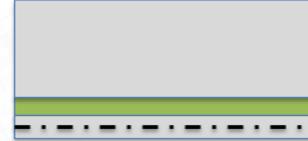
Neu wurde mit der Weisung geregelt, wo die Fuss-, Wander- und Radwege gegenüber der Gemeindestrassenfläche zu führen sind. Die Strassen- und Trottoirflächen sollen bewusst gemeinsam betrachtet werden und der geometrische Verlauf des jeweiligen Weges mittig geführt werden. Wo baulich getrennte Wege bestehen (Radweg), soll der Verlauf der FWR-Linie mittig auf diesem geführt werden. (Weisung, Kap. 4.3.4.1, Seite 23). Zur Anschauung dient die Grafik auf der folgenden Seite.

Die FWR-Abschnitte wurden alle mittig in die Strassenfläche verschoben. Doppelte Abschnitte wurden so vereinigt, dass z.B. Zwei Fusswege zu einem Fussweg oder z.B. Ein Fuss- und ein Radweg zu einem Fuss- und Radweg zusammengelegt wurden.

Radweg



Strasse und Trottoir als
Gesamtfläche betrachten!



Baulich getrennter Radstreifen
(= z.B. mit Grünstreifen
zwischen Strasse und Radweg)

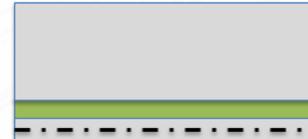
Fuss-/ Wanderweg



generell



Klare Lage, wie einseitiges
Trottoir



Baulich getrennter Weg

Abbildung 1: Linienführung von Fuss-, Wander- und Radwegen (Grafik aus Weisung, Seite 23)

5 DIFFERENZEN AN DER GEMEINDEGRENZE

Gemäss der Weisung zum Gemeindestrassenplan soll eine Bereinigung von Differenzen an der Gemeindegrenze stattfinden. Ziel ist es, auch im Kanton ein konsistentes und zusammenhängendes Strassenplannetz beziehungsweise Fuss-, Rad- und Wanderwegnetz zu erreichen.

Die Differenzen wurden mit Vertretern der Nachbargemeinden telefonisch oder in einem Treffen abgesprochen und wo möglich sofort beigelegt. Darunter werden auch z.B. Anpassungen oder Umklassierungen in der Gemeinde Berneck subsummiert.

Diejenigen Differenzen, die nicht sofort beigelegt werden konnten, fliessen in die Gemeindestrassenplan-Überarbeitung der Nachbargemeinden ein, damit sie dort bereinigt werden können.

6 UMKLASSIERUNGEN

Umklassierungen wurden nur sehr restriktiv gemacht.

6.1 Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen

Im Gemeindestrassenplan Berneck wurden folgende Neuklassierungen von Gemeindestrassen vorgenommen:

Strassenbezeichnung	Klassierung alt/ neu	Begründung
Frauenholz-Hüsliweg	GWe 3 / GWe2	Umklassierung da Wanderweg
Buechholz-Hümp-Brändli	GWe 3 / GWe2	Umklassierung da Wanderweg
Unteres Kobel	GWe3 / GWe2	Umklassierung da Wanderweg
Langmoos-Hard	GWe3 / GWe2	Umklassierung da Wanderweg
Oberbuechholz-hinter Zil	GWe3 / GWe2	Umklassierung da Wanderweg

Strassenbezeichnung	Klassierung alt/ neu	Begründung
Winkel-Oberdorfstrasse	GSt3 / GWe1	Abklassierung auf Wunsch Gemeinde
Oberrüden-Büriswilenweg	Verlängert bis Kantonsgrenze	Netzschluss Wanderweg

6.2 Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege

Im Gemeindestrassenplan Berneck wurden folgende Umklassierungen der FWR-Abschnitte gemacht:

FWR-Abschnitt	Klassierung alt/ neu	Begründung
Kobel-hintere Kobelstrasse Littenweg (Teilstück) Obere Eggstrasse (Teilstück) Obere Buechholzstrasse Schlossgasse-Obere Rose (Teilstück)	Wanderweg oH / —	In Absprache mit St. Galler Wanderwege und Fachstelle Langsamverkehr Kanton St. Gallen
Eichholz-Klumpenstrasse (Teilstück)	Wanderweg oH / Rad- Wanderweg oH	
Eichholz-Klumpenstrasse (Teilstück)	Wanderweg oH / Rad-, Fussweg	
Schüllenstrasse Stäpflistrasse Gstaldenstrasse Alte Landstrasse (Teilstück)	Rad-, Wanderweg mH / Rad-, Fussweg	
Auerstrasse (Teilstück)	Rad-, Fussweg / Rad-, Wanderweg mH	
Rüden-Blättlerstrasse Büntstrasse (Teilstück) Schützenhausstrasse Taastrasse (Teilstück)	Wanderweg mH / Fussweg	
Papieristrasse	Fussweg / Wanderweg oH	
Obere Husenstrasse	Wanderweg mH / —	
Husenstrasse (Teilstück) Husen-Kleestrasse	Rad-, Wanderweg mH / Radweg	
Husen-Kalchofen-Bueholz Rosenbergweg	Wanderweg oH / Fussweg	

7 BERÜCKSICHTIGUNG DER BEMERKUNGEN UND AUFLAGEN AUS DER VORPRÜFUNG

Die erarbeiteten Gemeindestrassenplan und FWR-Plan wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht (siehe Terminplan). Federführend ist das Tiefbauamt, das folgende Stellen zur Stellungnahme eingeladen hat:

- Kantonsforstamt
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Kantonspolizei (Abteilung für Verkehrstechnik),

- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG, Abteilungen Ortsplanung, Vermessungsaufsicht und Bauen ausserhalb der Bauzone; Abteilungen Ortsplanung und Vermessungsaufsicht: separate Stellungnahme),
- Amt für Umwelt (AFU),
- Amt für Wasser und Energie (AWE, Abteilung Naturgefahren) und
- Tiefbauamt (TBA, Abteilung Mobilität und Planung und Dienststelle Grundstücksgeschäfte: separate Stellungnahmen).

Wir verweisen auf den Vorprüfungsbericht (Gesuch Nr. 22-2099, Beilage) und gehen im Folgenden auf die Stellungnahmen der Kantonspolizei, der Abteilung Ortsplanung, der Abteilung Vermessung, der Abteilung Mobilität und Planung (TBA) und der Abteilung Grundstücksgeschäfte ein.

7.1 Abteilung für Verkehrstechnik (Kantonspolizei)

Gegen die vorgesehene Gesamtrevision sei im Grundsatz nichts einzuwenden, schreibt die Abteilung Verkehrstechnik in Ihrer Vernehmlassung. Sie weist darauf hin, „dass verschiedene Strassen um Gemeindestrassennetz bezüglich Ausbaustandart, Breiten, Sichtverhältnisse usw. nicht den aktuellen Standards entsprechen“.

7.2 Abteilung Vermessung (AREG)

Die Vermessungsaufsicht hat die zeitgleich mit den Plangrundlagen eingereichten Daten technisch verifiziert. Die allfälligen detaillierten Fehler und Korrekturvorschläge wurden in einer Mängelliste aufgeführt, die ebenso Teil des Vorprüfungsberichtes ist.

Die Listeneinträge wurden vom bearbeitenden Büro einzeln begutachtet und korrigiert (siehe in Beilage: ergänzter Bericht zur Vorprüfung, Teil: ÖREB-Verifikation Gemeindestrassenplan Mängelliste Vorprüfung).

7.3 Abteilung Grundstücksgeschäfte (TBA)

Die Abteilung Grundstücksgeschäfte hat den Gemeindestrassenplan in Bezug auf die Hinweisflächen „Kantonsstrassen“ kontrolliert und das Ergebnis ist Teil des Berichtes des Tiefbauamtes zur Vorprüfung der Gemeinde Berneck (siehe in Beilage: ergänzter Bericht zur Vorprüfung, Teil: Tiefbauamt Grundstücksgeschäfte).

Alle Punkte, die zu korrigieren waren, wurden angepasst.

7.4 Abteilung Mobilität und Planung (TBA)

Wanderwege

Die Wanderwege wurden durch den Verein St. Galler Wanderwege am 16.05.2023 verifiziert und begutachtet.

Da das Wanderwegnetz schon vor der Vorprüfung intensiv mit dem Vertreter des Vereins St. Galler Wanderwege diskutiert und angepasst wurde, waren nur noch wenige Anpassungen nach der Vorprüfung nötig. Diese wurden übernommen.

Radwege

Die Prüfung der ARGE Velolink erfolgte am 10.06.2023 und wurde dem TBA über die Abteilung Mobilität und Planung eingereicht. Ein Radweg-Teil auf der Obereggerstrasse gegen die kantonsgrenze hin wurde ergänzt. Die wünschenswerten Alternativrouten wurden noch nicht berücksichtigt.

Der Gemeindestrassenplan, inkl. FWR-Plan, geht nun an den Gemeinderat für die Freigabe zur Auflage.

Arbon, 18. September 2023
Wälli AG Ingenieure



Vittorio Martinelli
Projektleiter